



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241

81377 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241
81377 München
www.icpmuenchen.de

Geprüfte Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum Freimann
Burmesterstr. 26
80939 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde im Bereich Seniorenwohnen am 24.01.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Krankengymnastik

Ergotherapie

Logopädie

| | |
|---|---------|
| Platzzahl gesamt: | 60 |
| davon vollstationäre Pflegeplätze: | 60 |
| davon beschützende Plätze: | 0 |
| davon Plätze für Rüstige: | 0 |
| Einzelzimmerquote | : 100 % |
| Belegte Plätze: | 56 |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 56, 2% |
| Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: | 2 |

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Münchener Förderzentrum Freimann bietet für Menschen mit Körperbehinderung in zwei Bereichen Arbeit und Beschäftigung an. Dazu gehören eine Förderstätte und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Des Weiteren werden spezielle Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung, Menschen mit Behinderung im Alter und Senioren angeboten. Individuelle Therapieangebote und Förderung erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung in dem großzügig gestaltenden Therapiezentrum im Haus.

Die geprüften Wohngruppen im Seniorenwohnen vermittelten einen freundlichen und wohnlichen Eindruck. Die Atmosphäre in der Einrichtung wurde als sehr angenehm und familiär erlebt.

Die Leitungen begleiteten die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der FQA über die gesamte Dauer der Prüfung hinweg. Sie waren umfassend informiert und standen der Beratung sehr offen und positiv gegenüber.

Der pflegerische Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe war einwandfrei. Die Versorgung erfolgt zu individuellen Zeiten und nach den individuellen Vorlieben der zu Betreuenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Vorlieben und Abneigungen, sowie auch die pflegerischen Risiken ihrer Bezugspersonen und setzen die geplanten Maßnahmen sehr individuell um.

Die stichprobenartig eingesehenen Pflegedokumentationen bilden die Pflege- und Betreuungsbedarfe sowie Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner vollumfänglich ab.

Das Mittagessen wurde teilnehmend beobachtet. Die Einrichtung verfügt über ein Schöpfsystem, so dass auch kurzfristig auf die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen werden kann. Positiv fiel auf, dass auch Bewohnerinnen und Bewohner, die aufgrund von Kau- oder Schluckbeschwerden auf weiche bzw. passierte Kost angewiesen sind, freie Wahlmöglichkeit zwischen den angebotenen Mittagsmenüs haben und ihre individuellen Vorlieben beachtet werden. Die beobachtete Kommunikation war offen und freundlich. Die Atmosphäre während der Mahlzeiten war sehr angenehm und ruhig. Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe war angemessen. Zur Qualität der Mahlzeiten äußerten sich die befragten Bewohnerinnen und Bewohner überwiegend positiv.

Im Abschlussgespräch wurde thematisiert, ob die Darreichung des Mittagessens um 11.30 Uhr und des Abendessens um 17.00 Uhr der individuellen Tagesstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner entspricht. Die Verantwortlichen der Einrichtung zeigten sich offen gegenüber der Beratung und erwägen eine Abfrage der Bewohnerinnen und Bewohner zu den Essenszeiten.

Das Medikamentenmanagement im Haus war ohne Beanstandungen. Alle ärztlich verordneten Medikamente wurden vorgehalten. Liquida sowie Salben waren mit Anbruchs- und Ablaufdatum versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Freiheit einschränkende Maßnahmen kommen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner zur Anwendung. Meist dienen dabei die eingesetzten Hilfsmittel dem individuellen Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner oder unterstützen therapeutische Zwecke.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushängen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil und auf einem fachlich hohem Niveau. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten mit ihrer Lebens- und Versorgungssituation im Haus durchgehend sehr zufrieden zu sein. Auch die telefonisch kontaktierten Betreuer gaben positive Rückmeldungen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.